



Jahrgang 49

Freitag, den 19.06.2020

Ausgabe 25/2020

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Beeindruckender Fuhrpark



Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung präsentieren in Gegenwart von Bundestagsabgeordneten Stefan Sauer (2. von links) und Bürgermeister Marcus Kretschmann (rechts) die lange Reihe von E-Fahrzeugen.

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Sperrmüll auf Abruf

Abfuhr auf telefonische Bestellung 08005895054
Anruf gebührenfrei, Mo.-Do. 8 bis 17 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr
max. 4-mal im Jahr pro Haushalt
zusätzliche Abfahrten sind gebührenpflichtig

Öffnungszeiten

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses wird hiermit eingeladen. Sie findet statt am **Donnerstag, den 25. Juni 2020, um 19:00 Uhr, Christoph-Bär-Halle Goddelau**, mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Jahresbericht der Fachgruppe Kultur für das Jahr 2019 2020-046-X
- 2.2. Jahresbericht der Städtischen Büchereien 2019 2020-051-X
3. Schulkindbetreuung; Stellungnahme der Elternvertretung in Erfelden
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1. 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Riedstadt 2020-073-X
- 4.2. Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt im Rahmen der Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie in der Zeit vom 16.03.2020 bis 30.06.2020 2020-080-X
- 4.3. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung von Containern für die Schulkindbetreuung Erfelden 2020-090-X
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Ottmar Eberling
Vorsitzender

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim

Bebauungsplan „Leeheim Nord, Teil 2“ – 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat auf der Grundlage von § 51a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) am 14.05.2020 den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Leeheim Nord, Teil 2“ – 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Leeheim Nord, Teil 2“ von 2008 und umfasst in der Gemarkung Leeheim, Flur 1, die Flurstücke 1/3, 686/3 teilweise, 760/2 teilweise, 760/5 teilweise und 760/6 teilweise sowie in der Flur 5 das Flurstück 59 teilweise und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes im Bereich des östlichen Ortseingangs geschaffen. Das Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes von 2008 die Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel i.S.d. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Darüber hinaus wurden die bisherigen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes von 2008 nach Maßgabe der städtebaulichen Erforderlichkeit an den Bestand und die konkrete Planung angepasst.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten

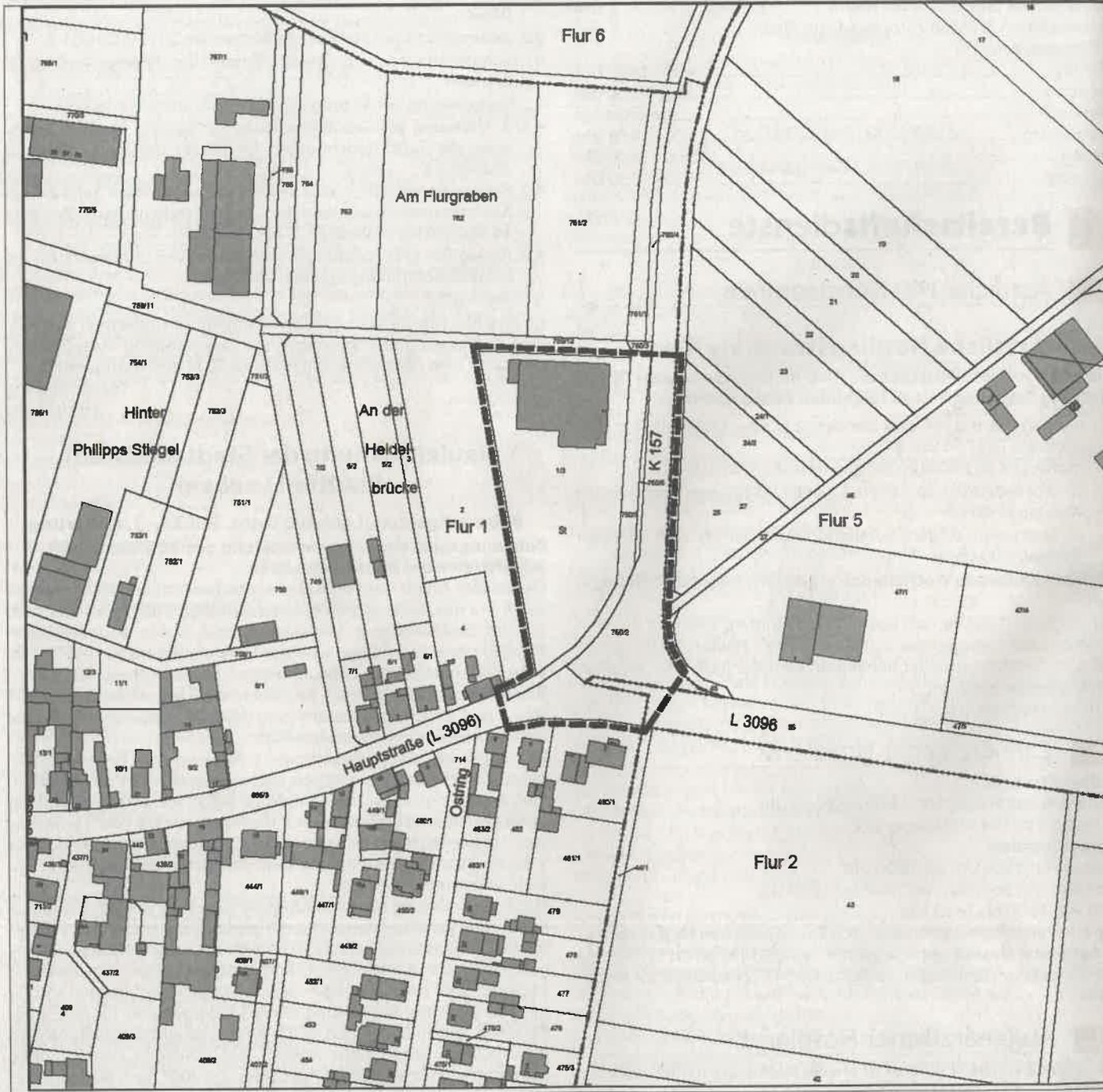
Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 19.06.2021

Der Magistra

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leeheim Nord, Teil 2“ – 1. Änderung
genordet, ohne Maßstab



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis:
Corona-Krise

Die LINUS WITTICH Medien KG informiert

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de